



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Spectator: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und die  
Preußenkasse

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und die Preußenkasse

Von Spectator



n der Kreditorganisation des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens spielen sich zurzeit Vorgänge ab, die, wenn sie noch keine Krisis darstellen, doch einer solchen sehr ähnlich sehen. Es handelt sich um ein tiefgehendes Zerwürfnis zwischen der preussischen Zentralgenossenschaftskasse und dem Geldinstitut der Raiffeisenschen Genossenschaften, der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse Neuwied, welches zum Abbruch der beiderseitigen geschäftlichen Beziehungen geführt hat. Ursprünglich schien es sich dabei um einen häuslichen Zwist zu handeln, der nach einigen Plänkelleien wieder beigelegt werden würde. Derlei Kleinkrieg war ja schon öfter zwischen dem staatlichen Zentralinstitut und seinen Kostgängern geführt worden. Erst der völlige Abbruch der gegenseitigen Beziehungen und die solenne Art, in der die Preußenkasse diese Tatsache urbi et orbi in der offiziellen Berliner Korrespondenz verkündete, nicht ohne sich zugleich gegen angebliche Angriffe zu verteidigen, von denen in der größeren Öffentlichkeit bisher noch niemand etwas gehört hatte, lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge. Und nachdem auf dem kürzlich abgehaltenen Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag in Hannover der Generalanwalt und unverkennbar auch der Genossenschaftstag selbst eine Frontstellung gegen die Preußenkasse eingenommen haben, die zu einem außerordentlich scharfen persönlichen Zusammenstoß mit dem Vertreter der Preußenkasse und des Finanzministeriums führte, liegt es klar zutage, daß hier ein wirtschaftlicher Prinzipienkampf ausgefochten wird, der die allergrößte Tragweite besitzt und bei dem anscheinend unveröhnliche Gegensätze sich gegenüberstehen: auf der einen Seite das genossenschaftliche

Prinzip der Selbstverantwortlichkeit und der wirtschaftlichen Freiheit, auf der anderen die staatliche Reglementierung.

Wie war es möglich, daß sich ein solcher Gegensatz zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem Staatsinstitut herausbilden konnte? Ist doch die Gründung der Preußenkasse im Kreise jener Genossenschaften mit einem wahren Enthusiasmus aufgenommen worden! Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen verdankt auch unzweifelhaft dem Bestehen und der Wirksamkeit des Staatsinstituts einen erheblichen Teil seiner Entwicklung. Erst seit Gründung des letzteren hat es sich so mächtig entfaltet, daß es gegenwärtig über dreiundzwanzigtausend Genossenschaften mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern umfaßt. Wenn also jetzt von seiten der Genossenschaften der Standpunkt vertreten wird, daß die Haltung ihres Zentralinstituts sich nicht oder nicht mehr in den Richtlinien bewegt, die sie selbst für das Gedeihen des Genossenschaftswesens als förderlich erachten, so hat bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Genossenschaftswesens für die gesamte Volkswirtschaft die Öffentlichkeit nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich mit diesen Vorgängen zu beschäftigen, um so mehr, als es sich um die Stellungnahme und das Eingreifen eines staatlichen Instituts handelt.

Die praktische genossenschaftliche Arbeit ist in Deutschland von zwei Männern und von zwei verschiedenen Ausgangspunkten in Angriff genommen worden: von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen. Ersterer schnitt die Einrichtungen seiner Genossenschaften nach den Bedürfnissen des städtischen Kleingewerbestandes zu, letzterer hatte die ländlichen Verhältnisse vor Augen. Aus den verschiedenen Grundanschauungen der beiden Männer, des liberalen Wirtschaftspolitikers und des christlich-frommen Altruisten, ergab sich ein gänzlich verschiedener Aufbau der beiden Genossenschaftsarten: bei Schulze-Delitzsch ein streng geschäftliches Prinzip, bei Raiffeisen ein Obwalten caritativer Ideen. Der heftige theoretische Kampf der beiden Richtungen spaltete von vornherein, leider sehr zum Schaden der Gesamtentwicklung, das deutsche Genossenschaftswesen in zwei Lager; man erkannte nicht, daß in gewissen trennenden Hauptfragen beide Teile recht hatten, daß für die städtischen Kreditgenossenschaften die Schulzeschen Richtlinien zutreffend waren, während die Eigenart des ländlichen Personalkredits Genossenschaften nach Raiffeisenschem Muster mit Beschränkung auf die Dorfgemeinde und mit ehrenamtlicher Verwaltung durch den Geistlichen oder Lehrer forderte. So gingen denn beide Richtungen ihre eigenen Wege. Die Schulzeschen städtischen Kreditgenossenschaften gelangten, insbesondere nachdem die rechtliche Grundlage durch ein Genossenschaftsgesetz geschaffen war, zu einer überraschenden und mächtigen Entwicklung. Jede einzelne Kreditgenossenschaft, gelehrt, nach rein bankmäßigen Grundsätzen zu handeln, gestaltete sich zu einem selbständigen Wirtschaftskörper, der in der Regel seine Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen konnte. Zwar schufen sich diese Genossenschaften in der Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrifius u. Co. ein Zentralinstitut, um leichteren Zutritt zum Geldmarkt zu

haben und im Notfalle vorübergehenden Bankkredit erhalten zu können. Doch waren Bank und Genossenschaften in ihren gegenseitigen Beziehungen vollkommen frei; es war ein Verkehr auf rein geschäftlicher Grundlage.

Anders mußte die Entwicklung bei den ländlichen Kreditgenossenschaften verlaufen. Diese waren, verglichen mit den Schulze-Dehlsch'schen Vereinen, Zwerginstitute. Ihre Mitgliederzahl war nach dem Raiffeisen'schen Prinzip auf die Dorfgemeinde beschränkt, um eine Gewähr für die richtige Abschätzung der Kreditwürdigkeit zu haben. Sie war also gering. Das eigene Vermögen, auf dessen Bildung Schulze den größten Wert legte, war und ist heute noch verschwindend klein; die Spareinlagen, welche die Genossenschaft auffammelte, waren für das Kreditbedürfnis der Mitglieder periodisch bald zu groß, bald zu klein, ohne daß die Genossenschaft imstande war, den Überschuß zu verwenden oder den Fehlbetrag im Wege des Kredits zu beschaffen. Diese Verhältnisse drängten also zur Gründung eines Zentralkreditinstituts, das, in enger Verbindung mit den Genossenschaften stehend, eine Pflicht sowohl zur Kreditgewährung als zur Unterbringung müßiger Gelder übernahm. Als solches gründete Raiffeisen nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Neuwied in Form einer Aktiengesellschaft. Aktionäre waren die Kreditgenossenschaften, der Kreditverkehr der Kasse war auf diese beschränkt. Im übrigen suchte Raiffeisen durch statutarische Bestimmungen der Zentralkasse den Charakter eines gemeinnützigen Unternehmens aufzuprägen.

Solange nun die Anzahl der später verbandsmäßig organisierten Raiffeisen-Genossenschaften gering war, ließ sich diese Zentralisation des Kreditverkehrs in Neuwied zur Not ertragen. Anders aber wurde es, als die Zahl wuchs und sich auch auf fernliegende Landesteile erstreckte. Da war es unmöglich, die Kreditwürdigkeit von Hunderten, ja Tausenden einzelner Genossenschaftler von Neuwied aus zu prüfen oder auch nur den Geldverkehr von dieser einen Stelle aus zu regeln. Nach mancherlei Experimenten und Änderungen errichtete man schließlich in den einzelnen Landesteilen Filialen. Diesen letzteren traten später „Landesgenossenschaftsbanken“ zur Seite, meist in Personalunion mit jenen geleitet, als Mittelglieder für den Kreditverkehr mit den Betriebs- und Bezugs-genossenschaften, mit denen die Kreditkasse statutarisch direkt nicht arbeiten durfte.

Das starre Festhalten an dem Raiffeisen'schen Prinzip der Zentralisation erweckte in den Kreisen der Genossenschaften selbst Opposition. Es bildete sich daher neben der Neuwieder noch eine zweite selbständige Organisation, der sogenannte Offenbacher oder Reichsverband. Dieser ging auf eine möglichst weitgehende Dezentralisation aus; er schuf provinzielle Revisionsverbände und provinzielle Zentralkassen sowohl für den Kredit- als für den Warenverkehr.

Nun trat im Jahre 1895 die Preußenkasse auf den Plan. Sie war bekanntlich eine Schöpfung Miquels, der mit diesem Staatsinstitut der Entwicklung und dem Kreditbedürfnis der ländlichen Genossenschaften zu Hilfe kommen wollte.

Ein Bedürfnis nach einem Zentralinstitut lag zweifellos vor. Die Kreditorganisation der Genossenschaften war unzureichend. Auf der einen Seite fehlte im Neuwieder Verband eine genügende Dezentralisation, auf der anderen Seite fehlte dem Reichsverband die notwendige Spitze in Gestalt eines lebenskräftigen Zentralinstituts. Die Genossenschaften fanden aus sich heraus nicht die Kraft, ein solches Institut, das, wenn es seinen Zweck erfüllen sollte, ein bedeutendes Kapital erforderte, zu gründen. Das Großkapital und die Banken zeigten, wie auch heute noch, für das Genossenschaftswesen ein äußerst geringes Verständnis; die Deutsche Genossenschaftsbank, welche vielleicht am ehesten berufen gewesen wäre, die Organisation in die Hand zu nehmen, stand völlig und ausschließlich im Schulze-Delitzsch'schen Lager und wäre wohl auch bei gutem Willen nicht imstande gewesen, den Antagonismus der beiden Richtungen zu überwinden und zu versöhnen. So schob sich denn der Staat in die Lücke. Die Freunde einer selbständigen und unabhängigen Entwicklung des Genossenschaftswesens, vor allem der Schulze-Delitzsch'sche Verband, bekämpften auf das heftigste dieses Einmischen des Staates, von dem sie die übelsten Folgen voraussahen.

Indessen die Preußenkasse ging ihren Weg. Die ländlichen Genossenschaften begrüßten mit Freude den in Aussicht gestellten billigen Kredit und die bequeme und sichere Art der Unterbringung fremder Gelder. So erhielt die Genossenschaftsbewegung auf dem Lande einen mächtigen Impuls; eine Massengründung von Genossenschaften setzte ein, und in wenigen Jahren vollzog sich eine wahrhaft staunenswerte Entwicklung. Das Kapital der Preußenkasse wurde von ursprünglich 5 bis auf 75 Millionen Mark vermehrt; die ländlichen Genossenschaften sammelten Spareinlagen von nahezu 2 Milliarden Mark an.

Unklar und im Grunde widerspruchsvoll blieb nur die Stellung der Preußenkasse zu den beiden bestehenden Zentralinstituten, der Neuwieder Zentralkasse und der 1902 vom Reichsverband errichteten Reichsgenossenschaftsbank in Darmstadt. Dies letztere Unternehmen war vom Reichsverband in das Leben gerufen worden, um dem Mangel eines Kreditinstituts für seine Organisation — reichlich spät! — abzuhelpen. Dies erwies sich als wünschenswert, weil die Preußenkasse zunächst doch nur ein preußisches Institut war, während der Reichsverband ganz Deutschland umfaßte. Es bestanden also nunmehr drei Zentralinstitute nebeneinander, die Preußenkasse, Neuwied und Darmstadt. Alle hatten im Grunde die gleiche Aufgabe, nur daß die beiden genossenschaftlichen Unternehmungen von vornherein wegen ihrer Kapitalschwäche auf den Kredit der mächtigen Preußenkasse angewiesen waren. Dieses Nebeneinanderarbeiten dreier Institute auf dem gleichen Arbeitsfeld mußte zu Unzuträglichkeiten und Zusammenstößen führen, weil die Preußenkasse als die wirtschaftlich stärkere sich ein konkurrierendes Eingreifen in die Verbindung mit preußischen Zentralkassen nicht gefallen ließ. Sie oktroyierte daher den beiden genossenschaftlichen Instituten 1905 ein Vertragsverhältnis auf, wonach beide auf den Geld- und Kreditverkehr mit preußischen Verbandskassen verzichten mußten. Auf der anderen Seite wurde

den beiden Instituten „zwecks Schaffung einer engeren Interessengemeinschaft“ eine Kapitalanlage bei der Preußenkasse eingeräumt und ferner für ihre Kreditbedürfnisse durch Einräumung eines Kredits nach den für Verbandskassen geltenden Grundsätzen Sorge getragen. Zunächst waren also beide für Preußen ausgeschaltet, soweit es sich um den Verkehr mit Verbandskassen handelte, sodann wurden die beiden Institute, obwohl ihre Gleichberechtigung durch die Kapitaleinlage bei der Preußenkasse nach außen Anerkennung fand, im Verhältnis zu letzterer durch den Kreditvertrag auf den Stand einer bloßen Verbandskasse herabgedrückt. Damit war der Preußenkasse aber noch nicht genug geschehen; zwei Jahre später mußte sich Neuwied auch verpflichten, weder direkt noch indirekt in irgendeinen Geld- und Kreditverkehr mit der Reichsgenossenschaftsbank einzutreten.

Die Politik der Preußenkasse tritt in diesen nolens volens getroffenen Vereinbarungen sonnenklar zutage: absolute Alleinherrschaft zunächst in Preußen, Foklierung und Schwächung der beiden genossenschaftlichen Institute, die durch ihre Kreditbedürfnisse ganz in ihre Hand gegeben waren.

Das Mittel, dessen sich die Preußenkasse sowohl den beiden Zentralinstituten wie den Verbandskassen gegenüber bediente, um ihre Alleinherrschaft zu stabilisieren, waren die sogenannten „Ausschließlichkeitserklärungen“. Jede Verbandskasse, welche Anspruch auf Vorzugsbedingungen und Vorzugskredite erheben wollte, mußte sich verpflichten, ihren Kredit ausschließlich von der Preußenkasse zu entnehmen, alle überschüssigen Gelder dieser zu überweisen und alle sonstigen Geschäfte durch sie besorgen zu lassen. Es war also der Köder der Vorzugskredite, insbesondere ein fester Kontokorrentkredit zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent Zinsen, der die Verbandskassen verlockte, sich der Preußenkasse mit Haut und Haaren zu verschreiben. Nun ist es zwar an sich ein durchaus berechtigtes Verlangen eines Zentralkreditinstituts, daß tunlichst der gesamte Geschäftsverkehr bei ihm konzentriert wird. Dadurch wird eine bessere Beurteilung der Kreditwürdigkeit ermöglicht und einer Ausnutzung des Zentralinstituts vorgebeugt. Etwas anderes aber ist es, ob dieses wünschenswerte Resultat durch eine rechtliche Knebelung der angeschlossenen Vereine oder freiwillig durch gegenseitiges Vertrauen und das Schwergewicht der gemeinschaftlichen Interessen erzielt werden soll. Die rechtliche Bindung ruft leicht auf Seiten des Verpflichteten Widerspruch und den Verdacht hervor, daß er der Willkür des anderen Teiles preisgegeben sei, während sie auf Seiten des Kreditgebers zweifelsohne die Neigung verstärkt, seine Machtstellung auszunutzen. Die deutsche Genossenschaftsbank hat deshalb nie daran gedacht, solche Vereinbarungen zu treffen, und trotzdem hat sie den allergrößten Teil des Geschäftsverkehrs der Schulzeschen Genossenschaften bei sich konzentriert. Die Preußenkasse aber hat sehr bald die Erfahrung machen müssen, daß das System der Ausschließlichkeitserklärungen Unzufriedenheit erregte. Und weil sie selbst sich nicht vor dem Mißgriff hütete, den Bogen zu überspannen, hat schließlich ihr autokratisches Gelüste zu dem gegenwärtigen Konflikt geführt.

der sich ganz gegen ihre Erwartungen und Absichten zu einem Zerwürfniß mit der Gesamtheit der Genossenschaften ausgewachsen hat.

Die Phasen dieses Kampfes zwischen Neuwied und der Preußenkasse verlohnt es sich noch etwas näher zu betrachten.

Hauptgründe für die Unzufriedenheit der Genossenschaften waren von je die schlechte Verzinsung der Einlagen durch die Preußenkasse und der Druck, den sie durch den Zwang zum Wechselinkasso ausübte. Diese niedrige Verzinsung der Einlagen war das selbstverständliche Korrelat der billigen Kredite; wer Geld zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent ausleiht, kann natürlich nur entsprechend geringere Zinsen für Einlagen gewähren; es war eine naive Überschätzung der Macht des Staatsinstituts, wenn man von ihm etwas anderes glauben erwarten zu können. Aber freilich, für diejenigen Kassen, welche nur selten oder vorübergehend Kredit beanspruchten, dagegen in der Regel große Guthaben unterhielten, gleichen sich Vorteil und Nachteil nicht aus; sie empfanden es als eine unbillige Verkürzung, weniger Zinsen zu erhalten, als sie jederzeit am offenen Markt oder an anderer Stelle erhalten hätten. Und auch der Zwang zum Wechselinkasso, den die Preußenkasse gewiß in wohlmeinender Absicht, aber doch auch geleitet von dem Wunsch, eine dem Giroverband der Schulze-Dehlschischen Genossenschaften ebenbürtige Einrichtung zu schaffen, rücksichtslos dekretierte, war für die Bauernvereine mit ihren ungenügenden und ungeschulten Kräften eine schwere Last.

Diese Mißstände empfand auch Neuwied, das zwar zeitweilig große Kredite bei der Preußenkasse in Anspruch nahm, oft aber Guthaben von vielen Millionen unterhielt. Schwerer aber wog die immer stärker werdende Überzeugung, daß die Preußenkasse darauf ausging, die Wirksamkeit des Instituts lahmzulegen und auszuschalten. Diese Besorgnis führte zu einem Zusammenschluß Darmstadt's und Neuwied's, zu dem Zwecke, in der Landwirtschaftlichen Zentralkasse, die ihren Sitz mittlerweile nach Berlin verlegt hatte, ein einheitliches Zentral-Geld- und -Kreditinstitut zu schaffen. Obwohl in diesem Vertrag ein Vorbehalt zugunsten des Vertragsverhältnisses mit der Preußenkasse vorgesehen war, mußte derselbe doch wie eine Kriegserklärung wirken. Lief er doch den Intentionen der Preußenkasse, das Genossenschaftswesen in ihrer Hand zu monopolisieren und die beiden anderen Institute an die Wand zu drücken, schnurstracks entgegen. Es war eine offene Rebellion, die sofort damit beantwortet wurde, daß die Preußenkasse das Beteiligungsverhältnis einseitig aufhob, die Kreditvereinbarung kündigte und die Einlage Neuwied's zurückzahlte. Zugleich tat die Preußenkasse Schritte, die an Neuwied angeschlossenen Aktionärvereine zu sich herüberzuziehen, indem sie ihnen die bisher von Neuwied eingeräumten Kredite ihrerseits durch Vermittlung der Landesgenossenschaftskassen anbot. Dieses scharfe Vorgehen der Preußenkasse machte Neuwied wie Darmstadt bestürzt. Woher den plötzlich entzogenen Kredit nehmen? Wer sollte der Zentraldarlehenskasse, die sich zudem in Sanierung befand, weil sie 3 Millionen Ver-

luste durch Zuzahlung ihrer Aktionäre beseitigen wollte, mit einem auch nur annähernd ausreichenden Kredit beispringen?

Der Vertrag zwischen Neuwied und Darmstadt wurde also aufgehoben und der Versuch gemacht, durch neue Verhandlungen mit der Preußenkasse zu einem erträglichen *modus vivendi* zu kommen.

Diese Verhandlungen scheiterten. Die Preußenkasse stellte Bedingungen, die schlechterdings unerfüllbar waren. Sie verlangte nicht nur, daß Neuwied dauernd auf eine Verbindung mit der Reichsgenossenschaftsbank oder einem gleichartigen Unternehmen verzichte, sondern auch, daß Neuwied den Anschluß der zu ihm gehörigen Einzelgenossenschaften an provinzielle Verbandskassen und damit an die Preußenkasse befördere und herbeiführe.

Das war allerdings eine starke Zumutung. Sie bedeutete Selbstvernichtung. Neuwied hatte also die Wahl, sich durch Unterwerfung selbst aufzugeben oder das Risiko der Kreditentziehung zu laufen. Es wählte den letzteren Weg, wies die Zumutung der Preußenkasse mit Entrüstung zurück, brach jede Geschäftsverbindung mit derselben ab und verschaffte sich zunächst einen Kredit bei der Dresdner Bank. Der Reichsverband aber trat, wie oben erwähnt, auf seine Seite und mißbilligte unzweideutig das Verfahren der Preußenkasse.

Würdigt man unparteiisch diese Vorgänge, so wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß der tiefere Grund des Zwistes ein Organisationsfehler ist. Er liegt darin, daß die Preußenkasse ein reines Staatsinstitut ist. Die Aufgaben, welche der Preußenkasse gestellt sind, können an sich durch ein privates Unternehmen mit gemeinnützigem Charakter nicht nur ebenso gut, sondern weit besser erfüllt werden. Denn ein solches bietet die Gewähr dafür, daß der Verkehr ein rein geschäftlicher bleibt, daß die Beziehungen zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber immer reguliert werden durch das gegenseitige geschäftliche Interesse. Das Staatsinstitut aber wird nur zu leicht vergessen, daß es rein geschäftliche Aufgaben hat, es ist geneigt, zu reglementieren, zu verwalten, zu bevormunden, seine Aktionsphäre, die doch eine rein geschäftliche sein soll, als einen Teil staatlicher Verwaltung zu betrachten. Von diesem Fehler hat die Preußenkasse sich nicht frei gehalten. Ein solches Verfahren ist aber ganz unverträglich mit dem Geist der genossenschaftlichen Arbeit. Die Genossenschaften erziehen ihre Mitglieder zu wirtschaftlicher Freiheit, Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit; diese Grundsätze müssen auch von ihnen selbst hochgehalten und befolgt werden, wenn sie sich nicht selbst aufgeben, ihr innerstes Wesen negieren wollen. Daher kann die notwendige Erziehung der Genossenschaften zur Befolgung richtiger geschäftlicher Grundsätze, die zusammenfassende Organisation zu Verbänden und Sammelgenossenschaften behufs Erreichung organisatorischer oder wirtschaftlicher Zwecke nur von den Genossenschaften selbst bewirkt werden, und da, wo eine Einwirkung von dritter Seite, von der Anwaltschaft oder einem Zentralinstitut wie die Preußenkasse, förderlich erscheint, darf diese nur im Wege der Belehrung, der Aufklärung und unter voller Wahrung

der selbständigen Entschlußfreiheit erfolgen. Verhängnisvoll aber muß es wirken, wenn nach dem System der Preußenkasse durch Ausschließlichkeitserklärungen, geschäftliche Schikanen, ja durch Kreditentziehungen ein organisatorischer oder wirtschaftlicher Zweck erreicht werden soll, den die Preußenkasse von ihrem Standpunkt aus für erstrebenswert hält. Die einheitliche provinzielle Zusammenfassung der Genossenschaften zu Verbandsklassen mag an sich ein ganz richtiges Ziel sein, aber es ist falsch und ungenossenschaftlich, es durch Gewaltmaßregeln erzwingen zu wollen, um den Aktionsradius der Preußenkasse zu vergrößern. Die Verwaltung der Preußenkasse steht ihren Genossenschaften nicht gegenüber wie ein Geschäftsfreund dem andern, sondern wie eine vorgeordnete Behörde ihrer untergebenen. Danach bemißt sie ihre Handlungen, danach bemißt sie sogar ihre Verkehrsformen. Als Neuwied bei ihr anfragt, ob sie in der Tat der Posen'schen Landesgenossenschaftskasse eine Kreditzusage gemacht habe, erwidert die Preußenkasse wörtlich: „Zunächst dürfen wir um nähere Darstellung der Gründe bitten, aus denen Sie das Recht herleiten, von dem Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse Aufschluß über seine dienstlichen Maßnahmen (!) und noch dazu in der von Ihnen beliebigen Form fordern zu dürfen.“

Ist das nicht bezeichnend? Kann ein solcher hochfahrender bureaukratischer Ton noch überboten werden? Dieser eine Passus wirft ein schärferes Licht auf die Auffassung, welche die Preußenkasse von ihrer Stellung und ihrer Aufgabe hat, als es die längste Darlegung vermöchte.

Kein Wunder, wenn die Genossenschaften gegen ein solches Bevormundungssystem rebellieren! Jeder wahre Freund des Genossenschaftswesens muß seine Freude darüber empfinden, daß die Genossenschaften sich Unabhängigkeits Sinn genug bewahrt haben, um sich gegen diese Art der Behandlung zur Wehr zu setzen.

Wenn die Genossenschaften heute ernstlich wollten, es wäre ihnen nicht schwer, die Fesseln der staatlichen Protektion abzustreifen und sich ganz auf eigene Füße zu stellen. Die Zeiten sind heute anders als vor fünfzehn Jahren; die landwirtschaftlichen Genossenschaften repräsentieren mit ihren  $1\frac{3}{4}$  Milliarden Spareinlagen eine wirtschaftliche Macht, die auch gegenüber den Ziffern der Großbanken imponiert. So gering auch im allgemeinen das Verständnis für die Bedeutung des Genossenschaftswesens bei unseren Banken sein mag, so kurzfristig dürfte doch kaum eine sein, um den ungeheuren Wert zu verkennen, der in der Angliederung einer solchen Organisation liegt. Und die Durchführung dieser Aufgabe ist nicht einmal allzu schwierig; es bedarf dazu nur des beiderseitigen Willens.

